

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/037/2020

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 26: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages zur weiteren Digitalisierung der politischen Arbeit hier: Antrag der Gruppe PIRATEN vom 07.05.2020

KA Küppers führt den Antrag aus.

Landrat Hendele erläutert, dass sich der Kreis Mettmann bereits für die dauerhafte Ermöglichung der Online-Fraktionssitzungen bei der inhaltlichen Anpassung der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO NRW) beim Landkreistag NRW ausgesprochen habe. Ob dies auch tatsächlich umgesetzt werde, obliege dem Landesgesetzgeber. Zudem sei ebenfalls eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages ohne Novellierung der EntschVO NRW möglich, allerdings fehle daraus resultierend die rechtliche Grundlage zur Auszahlung von Sitzungsgeldern.

Zu den Sitzungen der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages führt Landrat Hendele aus, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz, welcher in § 33 Kreisordnung NRW geregelt sei, durch eine digitale Durchführung per Video von o.g. Sitzungen nicht gewahrt werden könne, wodurch die getroffenen Beschlüsse als rechtswidrig anzusehen seien.

KA Schulte erläutert, dass die in dem Antrag geforderte Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages ein falscher Ansatz sei.

KA Völker legt dar, dass der Antrag durch die rechtliche Klarstellung des Landrates im Grunde bereits erledigt sei.

KA Küppers zieht den Antrag anschließend zurück.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um Fraktionssitzungen, bei Bedarf auch Ausschuss oder Kreistagssitzungen online als Videokonferenz durchführen zu können. Dabei sollen Möglichkeiten für den jeweils öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil berücksichtigt werden und die Frage beantwortet werden, welche Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistags für die Durchführung notwendig wären.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen